

Vorwort

Vertragsschluss, Allgemeines

V.1. An unseren Dokumenten behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben bzw. (bei digitalen Unterlagen) zu löschen.

V.2. Unsere Angebote sind freibleibend und innerhalb der angegebenen Frist verbindlich. Bestellen Sie außerhalb der Frist gilt Ihre Bestellung als verbindliches Angebot Ihrerseits. Wir behalten uns vor, dieses Angebot anzunehmen oder ggf. Preisänderungen vorzuschlagen. Als verbindliche Vertragsposition gilt die Auftragsbestätigung.

V.3. Verträge kommen zustande, nachdem wir Ihre Bestellungen schriftlich bestätigt haben. Die Auftragsbestätigung kann auch in Form einer Rechnung, eines Lieferscheins oder der Lieferung selbst erfolgen.

V.4. Für den Inhalt der Verträge ist unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

V.5. Wurde der Reparatur-/Wartungsgegenstand aus unsvorhersehbaren Gründen unsererseits nicht geliefert, können Sie aufgrund des Liefermangels vom Vertrag zurücktreten. Sofern uns kein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft, stellt der Kunde uns von evtl. Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten frei.

§ 1 SERVICEBEDINGUNGEN (Abschnitte 1, 2, 3, 4)

1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Serviceaufträge und -verträge für Reparaturen/Wartungen an Maschinen und Anlagen werden im Geschäft mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Servicebedingungen abgeschlossen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte.

1.2. Abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen; diese werden auch nicht durch die vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen ohne nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch anerkannt.

1.3. Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Post, Telefax oder Mail mit pdf-Datei).

2. Reparaturleistungen

2.1. Sie können Reparaturen an Druckluftwerkzeugen oder Druckluftanlagen an uns beauftragen. Wir verpflichten uns, die Befundung durchzuführen einen Kostenvoranschlag für die Reparatur abzugeben. Dies kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Anhand des Kostenangebots entscheiden Sie, ob die Reparatur durch uns durchgeführt werden soll. Erst nach Ihrer Reparaturfreigabe werden wir die Ersatzteilbestellungen vornehmen. Ausführzeiten richten sich nach den Ersatzteillieferzeiten und der aktuellen Auslastung unserer Werkstatt.

2.2 Der angegebene Aufwand ist eine voraussichtliche Schätzung. Möglicherweise können Mehrkosten entstehen durch Materialfehler am Reparaturgut, die bei der Demontage nicht sichtbar festzustellen waren. Übersteigen diese Kosten und veranschlagten Reparaturpreis mehr als 15 % werden wir Sie informieren. Der Mehraufwand wird dokumentiert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.

2.3. Sie haben das Recht, Kostengrenzen setzen. Kann die Reparatur unsererseits nicht in dem vorgegebenen Budget erbracht werden, werden wir Ihnen dies begründen. Lehnen Sie unseren Gegenvorschlag ab, treten wir von dem Reparaturauftrag zurück. Es gilt Abschnitt 3.2.

2.4. Reparaturleistungen können nach Übermittlung des Kostenangebots Ihrerseits abgelehnt werden. Die Kosten für erbrachte Befundungsleistung werden wir gemäß dem durch uns zu belegenden Aufwand berechnen. Hierunter fallen Kosten für die Demontage, Reinigung, Inspektion und den Zusammenbau sowie Reinigungskosten und Transport- und Verpackungskosten.

3. Reparaturen auf Kulanz (Gewährleistung für ausgeführte Arbeiten)

3.1 Reparaturen aus von uns nicht zu vertretenden Gründen können nicht auf Kulanz durchgeführt werden. Dies ist der Fall, wenn:

- a. der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist,
- b. Ersatzteile nicht zu beschaffen sind,
- c. der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat, oder
- d. der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.

3.2 In vorgenannten Fällen versetzen wir den zu reparierenden Gegenstand nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Erstattung der Kosten wieder in den Ursprungszustand zurück.

Dies gilt nicht, wenn die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren und dies für uns erkennbar war.

§ 2 Wartungsleistungen (Abschnitte 5, 6, 7, 8)

4. Leistungsumfang

4.1. Wir erbringen unsere Wartungsleistungen nach den Wartungspflichtenheften des Herstellers des Wartungsgegenstandes sowie in Anlehnung an die relevanten VDMA Richtlinien. Die Wartung erfolgt ausschließlich durch uns oder eine von uns beauftragte Fachfirma. Erfasst sind nach den Bedingungen und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger vertraglicher Vereinbarungen die folgenden Leistungen:

- e. Instandhaltungsarbeiten
- f. Instandsetzungsarbeiten

5. Instandhaltungsarbeiten

5.1 Instandhaltungsarbeiten sind zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten bzw. in den vertraglich vereinbarten Intervallen durchzuführen. Wir sprechen von Wartungsintervallen. Sie haben das Recht, mit uns einen Wartungsvertrag über eine bestimmte Dauer zu schließen. In diesem Wartungsvertrag vereinbaren wir mit Ihnen Pauschalen für unsere Leistungen.

5.2. Kosten für Material, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verschleiß- und Ersatzteile Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie ggf. Verschleiß- und Ersatzteile werden, zusätzlich berechnet.

5.3. Nicht zu den Wartungsarbeiten gehören der Austausch bzw. der Ersatz von Modulteilen und -komponenten, die wegen Verschleiß oder aus sonstigen Gründen auszutauschen bzw. zu ersetzen sind. Sonstige erforderliche Reparaturarbeiten gehören ebenfalls nicht zu den Wartungsleistungen.

5.4. Soweit wir im Rahmen unserer Wartungsarbeiten die Notwendigkeit derartiger Reparaturen und/oder den Austausch solcher Teile feststellen, werden die erforderlichen Maßnahmen, nach Absprache mit Ihnen gegen gesonderte Berechnung von Material und Arbeitszeit durchführen. Siehe **7.3**.

5.5. Werden infolge unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien bzw. Werkzeuge Reparaturen erforderlich, wird der Auftraggeber über anfallende Mehrkosten in Kenntnis gesetzt. Die Abrechnung der dadurch entstandenen Mehrarbeit erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Grundlage der Abrechnung ist der Service-Bericht.

6. Instandsetzungsarbeiten

6.1 Instandsetzungsarbeiten können notwendig werden, wenn bei der Inspektion oder durchzuführenden Wartungen an Ihrer Druckluftanlage Funktionsstörungen oder besondere Mängel festgestellt werden.

6.2 Instandsetzungsarbeiten können während der Wartungsintervalle festgestellt werden oder in Havariefällen von Ihnen beauftragt werden.

6.3. Sollten bei der Wartung Ihrer Druckluftanlage oder Ihres Druckluftwerkzeugs Funktionsstörungen oder besondere Mängel festgestellt werden, setzen wir Sie hiervon in Kenntnis. Wir sind bestrebt, Mängel und Funktionsstörungen möglichst zeitnah zu beheben. Sind mit der Beseitigung erhebliche Mehrkosten (> 15% des Auftragswertes) verbunden, erhalten Sie von uns ein weiteres Kostenangebot. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Selbstverständlich haben Sie das Recht ein Angebot auch unterhalb dieses Wertes zu erfragen. Zusätzlichen Ersatzteile und zusätzlichen Arbeiten für Instandsetzungsarbeiten in Verbindung mit Wartungen werden nach Aufwand berechnet.

7. Leistungszeiten

7. 1. Die Durchführung der Leistungen erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten, d. h. Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr.

7.2. Auf Ihren Wunsch hin können Servicearbeiten außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Leistungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind mit Aufschlägen auf die üblichen Pauschalen verbunden und werden gesondert berechnet.

§ 3 Material- und Warenlieferungen

8.1 Abwicklung

Siehe Vorwort Allgemeines und Vertragsschluss, V.3 und V.4

Durch die Auslieferung der Waren und die Rechnungsstellung gilt der Vertrag unsererseits als erfüllt.

8.2 Rechnungen

Unsere Rechnung sind zahlbar innerhalb der angegebenen Fristen. Bei Zahlungsverzug erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung. Mahnungen sind mit Mahngebühren verbunden.

§ 4 Anmietung von Kompressoren & Druckluftwerkzeugen (Abschnitt 9)

9. Mietverträge

9.1. Sie können bei uns Druckluftwerkzeuge, Kompressoren und/oder Geräte zur Druckluftaufbereitung mieten.

9.2. Für die Anmietung wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Es gelten nachfolgend stehende Bedingungen, die Bestandteil unserer Mietverträge sind.

9.3 Mit der Unterschrift stimmen Sie als Mieter (Nutzer) diesen nachfolgenden (Nutzungs)Bedingungen zu.

Mietbedingungen:**1. Eigentum:**

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum der MDD Druckluft GmbH; Am Dieterstedter Bache 1, 99510 Apolda.

2. Schutz vor Eingriffen Dritter:

Der Mieter darf über die Mietgegenstände nicht verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden oder belasten oder in anderer Weise Dritten überlassen. Der Mieter hat die MDD Druckluft GmbH unverzüglich zu verständigen, falls ein Dritter Rechte jedweder Art am Mietobjekt geltend macht.

3. Veränderungen:

Der Mieter darf am Mietobjekt ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters keine Veränderungen vornehmen. Der Mieter steht der MDD Druckluft GmbH dafür ein, dass die Mietobjekte nicht derart mit anderen Gegenständen verbunden werden, dass sie wesentlicher Bestandteil dieser Gegenstände sind (§ 93 BGB).

4. Versicherung:

Die Mietobjekte sind in voller Höhe gegen Verlust, Beschädigungen und alle versicherbaren Gefahren vom Mieter zu versichern.

5. Haftungsausschluss:

Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die am Mietobjekt entstehen und im Sinne der Garantieleistung durch Material- oder Verarbeitungsfehler des Herstellers verursacht werden. Dies gilt auch für Folgeschäden aus unsachgemäßer Bedienung. Die MDD Druckluft GmbH haftet dem Mieter gegenüber **nicht** für Verluste jedweder Art, die dem Mieter durch Ausfall des Mietobjektes entstehen.

6. Instandhaltung:

Der Mieter hat die Mietobjekte im ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Öle und Filter, etc. trägt der Mieter.

7. Außerordentliche Kündigung:

Die MDD Druckluft GmbH kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Mieter mit seiner Zahlungsverpflichtung nicht pünktlich nachkommt oder
- b) der Mieter gegen eine der vorbenannten Bedingungen verstößt oder
- c) der Mieter seine Geschäfte liquidiert bzw. das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird.

In diesen Fällen ist die MDD Druckluft GmbH berechtigt, das Mietobjekt auf Kosten des Mieters sofort zurückzuholen.

8. Rechtsnachfolge:

An die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger gebunden.

9. Schlussbestimmungen:

Änderungen einzelner Bedingungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Apolda.

§4 Anfragen und Beschwerden (Abschnitte 10, 11)

10. Kurzfristige Anfragen/Sonderwünsche

10.1 Wir sind stets bemüht Ihre Anfragen und Aufträge zeitnah zu bearbeiten. In Abhängigkeit der Auslastung kann es auch einmal etwas länger dauern. Sie haben stets die Möglichkeit während der üblichen Geschäftszeiten den aktuellen Stand zu erfragen, telefonisch unter [\(0 36 44\) 5 42 70](tel:0364454270) oder per E-Mail an info@mdd-druckluft.de

10.2. Soweit es die aktuelle Auftragslage und das Auftragsbudget zulassen, werden wir auch kurzfristige Absprachen berücksichtigen.

11. Beschwerden

11.1 Beschwerden richten Sie reichen Sie bitte schriftlich an info@mdd-druckluft.de. Wir sind bemüht, zeitnah eine einvernehmliche Lösung für beide Seiten zu finden.

11.2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Apolda.